



Handy-, Tablet- & Co-Vereinbarung

Um Störungen und Missbrauch durch das Benutzen von elektronischen Kommunikationsmedien, mit denen man telefonieren, fotografieren und/oder filmen kann, zu vermeiden, gibt es an unserer Schule folgende Regeln:

	Handy	Tablet
Grundsätzliches	Mit Betreten des Schulgebäudes (ab 7:15 Uhr) und auf dem Schulgelände müssen die Geräte grundsätzlich stumm geschaltet sein und dürfen nicht mehr benutzt werden.	Mit Betreten des Schulgebäudes (ab 7:15 Uhr) und auf dem Schulgelände müssen die Geräte grundsätzlich stumm geschaltet sein und dürfen nur nach mündlicher Genehmigung einer Lehrkraft für unterrichtsrelevante Zwecke genutzt werden. Das Aufladen ist <u>nur</u> mit einer mitgebrachten Powerbank gestattet.
Aufbewahrung	Mit Betreten des Schulgebäudes ist das Handy in der Tasche zu verstauen (inkl. Kopfhörer). In den Pausen (morgens) ist die Handynutzung grundsätzlich untersagt.	Mit Betreten des Schulgebäudes ist das Tablet in der Schultasche zu verstauen (inkl. Kopfhörer). In der Pause soll das Tablet im abgesperrten Klassensaal gelassen werden (Tablet = „Schulbuch“).
Aufzeichnung	Fotografieren, Filmen und Aufzeichnungen jeder Art ohne vorheriges Einverständnis sind grundsätzlich verboten.	
Mittagspause	Das Handy darf <u>nur</u> in der Mittagspause/Freizeit auf dem Schulhof genutzt werden. Wenn „Regenfreizeit“ ist, auch in den Aufenthaltsbereichen im Hauptgebäude (außer in der Mensa). Dabei gilt, dass das Handy stummgeschaltet ist und Musik nur über Kopfhörer gehört werden darf.	Das Tablet darf nicht in der Mittagspause, sonstigen Pausen oder in der Regenfreizeit genutzt werden.

Aufgaben der Schülerinnen:

- Die Schüler/innen stellen sicher, dass das Tablet und der dazugehörige Stift voll aufgeladen mit zur Schule gebracht wird.
- Erforderliche Zugangsdaten (Benutzername, Passwörter) müssen stets verfügbar sein.
- Kopfhörer sollten immer mitgeführt werden.

Rechtliche Grundlagen:

Wer Aufzeichnungen in Ton und Bild von anderen Personen ohne deren Erlaubnis veröffentlicht oder ins Internet stellt, macht sich strafbar. Er verletzt deren Persönlichkeitsrechte, zu denen auch das Recht am eigenen Bild/Ton gehört. Im Zweifelsfall muss eine schriftliche Erlaubnis nachgewiesen werden. Sollte der Verdacht auf Missbrauch bestehen, wird Anzeige erstattet. Neben möglichen juristischen Schritten werden auch schulische Maßnahmen (§32 SchOG) ergriffen.

Konsequenzen bei Verstoß der Handyregeln:

- Wenn Schüler/innen gegen diese Regeln verstößen, wird dies von der entsprechenden Lehrkraft mit einem „Akteneintrag“ geahndet (s. Ordner Lehrerzimmer).
- Das Handy wird dem Schüler nicht weggenommen.
- Bei drei Akteneinträgen wird das Handy für zehn Anwesenheitstage vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat abgegeben und kann erst am Ende des Schultages wieder empfangen werden.
- Wird auch gegen diese Maßnahme verstößen, erfolgt ein schriftlicher Verweis.
- Die Akteneinträge werden mitunter in der Zeugniskonferenz bei der Festlegung der Verhaltensnote betrachtet.

Konsequenzen bei Verstoß der Tabletregeln:

- Wenn Schüler/innen gegen diese Regeln verstößen, wird dies von der entsprechenden Lehrkraft mit einem „Akteneintrag“ geahndet.
- Diese Liste liegt im Lehrerzimmeraus und wird von den Tutoren regelmäßig kontrolliert.
- Die Akteneinträge werden mitunter in der Zeugniskonferenz bei der Festlegung der Verhaltensnote betrachtet.

Grundsätzliches zu den Schüler-Tablets des Landkreises:

- Die Tablets sind rechtlich einem Schulbuch gleichgesetzt und auch als solches zu behandeln.
- Die schulische Nutzung steht im Vordergrund. Jegliche weitere Nutzung ist durch die Lehrkraft zu genehmigen und dient unterrichtlichen Zwecken.
- Die von der Schule bereitgestellten Apps dürfen nicht gelöscht werden.
- Falls das Tablet nicht im Unterricht eingesetzt wird, ist es in der Schultasche sicher aufzubewahren.

Handy- Tablet- & Co - Vereinbarung an der Gemeinschaftsschule St. Wendel

(Name) _____ (Vorname) _____ (Klasse) _____

Die Handy-, Tablet- & Co - Vereinbarung an unserer Schule habe ich zur Kenntnis genommen. Ich werde mich an diese Regeln halten.

_____, den _____
(Ort) _____ (Datum) _____ (Unterschrift Schüler/in)

Zur Kenntnis genommen: _____
(Unterschrift Erziehungsberechtigte)